

5. Nachtrag zur Satzung der BKK VerbundPlus vom 1. Januar 2022

Artikel I

1. In § 12 Abs. 5 Nr. 2b wird der „§ 129 Abs. 1 Satz 5 SGB V“ ersetzt durch „§ 129 Abs. 1 Satz 6 SGB V“.
2. In §14 Abs. 2 Nr. 1 wird nach dem Wort einem „Sportverein oder“ eingefügt.
3. In § 14 wird nach dem Abs. 7 der Verweis auf die Anlage wie folgt geändert „Die Satzung wird ergänzt durch die Anlage zu § 14 der Satzung.“ Der Anlagetext wird an dieser Stelle gestrichen.
4. In der Anlage zur Satzung (§ 14), Nr. 4.7 wird die Überschrift von „Fitness- oder Yoga Studio“ in „Regelmäßige Bewegung“ geändert. Darüber hinaus wird nach dem Wort „einem“ „Sportverein oder“ eingefügt
5. In § 16d wird in der Aufzählung die Nummer „5. Antikörpertest auf Cytomegalie (CMV) für Schwangere, die einer besonderen Infektionsgefahr mit dem Erreger ausgesetzt sind, z.B. wegen Kontakt mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr“ erweitert.

Artikel II

Der Satzungsantrag wurde am 02.07.2024 vom Verwaltungsrat beschlossen.

Dieser Satzungsantrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

02.07.2024

Datum

gez. Jürgen Schelke

Verwaltungsratsvorsitzender

gez. Dagmar Stange-Pfalz

Vorstand